
Hygienekonzept für Gottesdienste

in den Kirchen der kath. Kirchengemeinde St. Marien – Stand Dezember 2021

Grundsätzlich gelten

- die aktuellen Coronabestimmungen und Warnstufen des Landes Niedersachsen, sowie die Allgemeinverfügungen der Stadt Delmenhorst bzw. der Gemeinde Ganderkesee.
- die aktuellen Coronabestimmungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates.
- die allgemeinen „AHA + L -Regeln“.
- die Eigenverantwortung der Menschen. Wer krank ist, bleibt zu Hause und übernimmt auch keine liturgischen Dienste.

In den Kirchen

- sind die möglichen Sitzplätze gekennzeichnet und Sitzreihen gesperrt, um jeweils den Abstand von 1,5 m zu gewährleisten.
- sind die Weihwasserbecken geleert. Weihwasser kann jedoch für den persönlichen Gebrauch aus den Vorratsbehältern in eigene Transportbehälter abgefüllt werden.
- sind an den Türen bzw. im Eingangsbereich Möglichkeiten zur Handdesinfektion eingerichtet.
- sind die Coronabestimmungen und „AHA-Regeln“ deutlich sichtbar ausgehängt.
- werden die Kontaktflächen – besonders die Türgriffe – regelmäßig gereinigt.

Bei Gottesdiensten/ Messfeiern

- ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Sie ergibt sich aus der Raumgröße und dem Abstandsgebot bzw. den gekennzeichneten Sitzplätzen.
- sind je nach baulichen Voraussetzungen Eingang und Ausgang möglichst gesondert gekennzeichnet und Laufwege markiert, um die Abstände zu gewährleisten.
- können - unter Wahrung des Sicherheitsabstandes zu anderen Mitfeiernden - Familien, Paare und Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, zusammensitzen.
- Bei den Sonntagsgottesdiensten und größeren Feiern gewährleistet ein Ordnungsdienst die Einhaltung von Abständen und Obergrenzen. Der Ordnungsdienst erfasst dabei auch die Kontaktdaten der Mitfeiernden. Diese Daten werden drei Wochen im Pfarrbüro aufbewahrt und dann vernichtet. Eine Erfassung der Daten ist auch über die Luca-App möglich. Dies dient ausschließlich einer Rückverfolgung von evtl. Infektionsketten.
- Bei Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen und anderen Kasualien bestimmt die jeweilige Familie eine Person, die die Obergrenze der Teilnehmer kontrolliert und eine entsprechende Liste mit Kontaktdaten erstellt.
- müssen Mitfeiernde ab 16 Jahren beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie beim Kommuniongang eine medizinische Maske tragen, Kinder von 6 bis 15 Jahren eine Alltagsmaske. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.
- ist Gemeindegang möglich. Auch kleine Musikgruppen/ Solisten und kleine Chöre können gemäß den aktuellen Vorgaben für liturgischen Gesang die Gottesdienste mitgestalten.
- werden Körperkontakte möglichst vermieden. Körbe für die Kollekte stehen deshalb beim Ausgang. Auf den Friedensgruß per Handschlag wird verzichtet.
- gelten für die Spendung der Kommunion besondere Regeln: Eine gemeinsame Kelchkommunion findet nicht statt. Priester und Kommunionhelfer desinfizieren sich vor dem Austeilen die Hände und tragen dann eine Mund-Nase-Bedeckung. Die Wege zum Kommunionempfang sind gekennzeichnet. Eine Mundkommunion ist nicht möglich.
- gelten auch beim Verlassen der Kirche und auf den Vorplätzen die „AHA-Regeln“.